

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

gemäß Artikel 99 Absatz 1 der Kirchenverfassung über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit

Hannover, 29. Januar 2014

Kirchliches Leben im Überblick

I.

Zur Einleitung

Am 1. Januar d.J. hat die 25. Landessynode von der 24. Landessynode die Aufgabe übernommen, "dem inneren und äußeren Aufbau der Landeskirche zu dienen", wie es in Artikel 74 Absatz 1 der Kirchenverfassung heißt. Die letzte Tagung im November 2013 fasst einige der wichtigsten Arbeiten der 24. Landessynode wie in einer Nussschale zusammen, die Aufträge für die Zukunft beinhalten. Dies betrifft vor allem drei Änderungen von Verfassungsrang.

Die hannoversche Landeskirche hat eine Änderung der Kirchenverfassung zum Verhältnis von Christen und Juden beschlossen. Sie ist damit dem Beispiel etlicher Landeskirchen gefolgt und hat 75 Jahre nach der Reichsprogromnacht an prominentester Stelle in der Verfassung klargestellt, dass die Wurzeln des christlichen Glaubens im Judentum liegen. Zu dieser ausdrücklichen theologischen Verhältnisbestimmung ist die Landeskirche auch durch die historische Verantwortung vor dem Hintergrund der Schuld gegenüber Juden und Judentum verpflichtet und diese beginnt nicht erst im 20. Jahrhundert. Im ersten Artikel wurde der Satz "Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk" angefügt. Und der Artikel 4 wurde um den folgenden Absatz ergänzt: "Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die Schuld unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum." Aus diesem Passus folgen wichtige Einsichten und Aufträge für die Zukunft. Er beinhaltet nicht nur die Verpflichtung, sich auf allen Ebenen

mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Begegnung mit Juden und Judentum zu suchen. Vielmehr folgen aus der Anerkennung der bleibenden Erwählung auch die Absage an jede Form der sogenannten Judenmission und der Auftrag, aktiv gegen jede Form des Antisemitismus und Antijudaismus in der Gesellschaft vorzugehen.

Ferner hat die 24. Landessynode die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines neuen Predigerseminars auf dem Gelände des Klosters in Loccum geschaffen, das in Trägerschaft der Landeskirche auch die Vikare und Vikarinnen aus Bremen, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ausbilden soll. Der Geist des geschichtsträchtigen und traditionell mit der Theologenausbildung verbundenen Klosters kann auf diese Weise auch künftigen Pfarrergenerationen seine Prägekraft verleihen.

Schließlich hat die Landessynode einem neuen Vertrag über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zugestimmt, mit dem die Zusammenarbeit der fünf Kirchen neu geregelt wird. Ziel der Neuregelung ist es, die Aufgaben der Konföderation stärker auf die Wahrnehmung des kirchlichen Öffentlichkeitsauftrages und Selbstbestimmungsrechtes auf der Grundlage des Loccumer Vertrages vom 19. März 1955 zu konzentrieren. Zugleich mit dem Wegfall der konföderierten Gesetzgebung waren das bestehende konföderierte Recht in die Rechtsordnung der Landeskirchen zu überführen bzw. Zuständigkeiten an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zu delegieren. Auch wenn das eigentliche Ziel der hannoverschen Landeskirche, eine Evangelische Kirche in Niedersachsen zu bilden, damit nicht erreicht werden konnte, hält der neue Konföderationsvertrag diesen Weg weiterhin offen. Der Vertrag sieht eine Evaluierung nach zehn Jahren vor. Es obliegt daher der 25. Landessynode zusammen mit den weiteren Organen der Landeskirche, den neuen Vertrag mit Leben zu erfüllen und die Voraussetzungen für eine enge und an praktischen Bedürfnissen orientierte Zusammenarbeit aller fünf Kirchen zu schaffen. Nur hierdurch kann das erforderliche Vertrauen zueinander wachsen.

Eine solche enge und fruchtbare Zusammenarbeit von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung pflegen die evangelischen Kirchen in Niedersachsen schon seit langer Zeit im Bereich der Schule und der Bildung. Die Landeskirche legt großen Wert darauf, die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie trägt zu Bildungsgerechtigkeit, Integration und Inklusion junger Menschen bei, hilft, ihre Persönlichkeit zu bilden und macht sie nicht zuletzt auch sprachfähig im Glauben. Von der Reformation her engagiert sich die Landeskirche aktiv im öffentlichen Dialog um eine gute Bildung und begreift die evangelischen Schulen der Landeskirche als ein – im Übrigen sehr erfolgreiches – Modell, mit dem die Landeskirche ihre Bildungsverantwortung übernimmt.

Ebenso vielversprechend sind auch die Entwicklungen beim gemeinsamen Predigerseminar in Loccum und der Gründung des Diakonischen Werkes in Niedersachsen e.V. zum 1. Januar 2014 durch die Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe sowie die Reformierte Kirche.

Der größte Schatz der hannoverschen Landeskirche sind die Menschen, die sich mit großem Engagement und Zeitaufwand an allen Stellen ehrenamtlich wie hauptamtlich einbringen. Sie gerade auch in Zeiten eines beginnenden Fachkräftemangels in vielen Berufen zu gewinnen, zu fördern und zu halten, ihre Arbeit anzuerkennen, ihnen möglichst gute, familienfreundliche und gesunderhaltende Bedingungen ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, sie auszubilden und weiter zu qualifizieren und zu motivieren, die Kirche mit Leben zu füllen, muss das vorrangige Anliegen sein.

Ecclesia semper reformanda est: Bereits vor über zehn Jahren hat die hannoversche Landeskirche den demografischen Wandel, die säkularer und multireligiöser werdende Gesellschaft und damit einhergehend den kontinuierlichen Schwund an Kirchengliedern und Finanzkraft als Anlass für tiefgreifende Reformen und Anpassungen erkannt. In der 24. Landessynode hat die Landeskirche mit großem Gestaltungswillen weiter an ihren Strukturen und Finanzen gearbeitet. Die konsequente Umsetzung seriöser Einsparvorgaben hat dazu geführt, dass der Haushalt ausgeglichen werden und die dank der guten Wirtschaftslage erfreulichen Erträge der letzten Jahre zur Schließung der Versorgungslücken in die Kapitalstöcke der Versorgungssysteme fließen konnten. Die Neuordnung der Verwaltungsstrukturen hatte den Fokus, mit größeren Kirchenkreisen und zusammengesetzten Kirchenkreisämtern eine starke mittlere Ebene zu schaffen, die Synergieeffekte nutzen und ihre Aufgaben hinreichend ortsnah, aber qualifiziert und wirkungsvoll ausüben kann. Auch das Landeskirchenamt hat sich durch die Delegation von Aufgaben auf die Kirchenkreise und Ausgliederung operativer Geschäfte auf unselbständige Einrichtungen verändert und nimmt neben inhaltlichen Grundsatzfragen und strategischen Planungen zunehmend Funktionen der Koordinierung, Beratung und Steuerung wahr.

Mit der Doppik wird zudem sukzessive ein Instrument eingeführt, das nicht nur Geldflüsse darstellen kann, sondern Vermögensveränderungen und Schulden, darunter beispielsweise den Ressourcenverbrauch, Abschreibungen und Rückstellungen, abbilden kann und damit planbar macht.

Diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen. Zudem muss konstatiert werden, dass sich insbesondere die Kirchen(kreis)ämter in einem zum Teil schmerzhaften Zielkonflikt zwischen ihrer Verpflichtung zur Personaleinsparung bei gleichzeitiger Übernahme

der neuen Aufgaben und inmitten der strukturellen Umwälzungen und Fusionen befinden und die erwarteten Wirkungen noch nicht eingetreten sind. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, ob größere Härten durch eine Modifizierung der Einsparvorgaben abgedeckt werden können, ohne grundsätzlich vom Kurs der Haushaltsdisziplin abzuweichen. Es zeichnet sich aber ab, dass in vielen Bereichen eine übergreifende Verständigung auf einheitliche Vorgehensweisen, Verfahren und technische Standards hilfreich sein kann, sodass Ressourcen für andere Aufgaben frei werden können.

Stets ist die Landeskirche gefordert, theologische und staatskirchenrechtliche Positionen zu konkreten und aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen zu formulieren. Die Bandbreite reicht auf Landesebene derzeit beispielsweise von humanitärer Hilfe für Flüchtlinge und Einwandernder, der Gewährleistung eines durchgängigen Angebots an christlichem Religionsunterricht durch die Kooperation beider Konfessionen, die Einführung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag bis zu einer die Schöpfung bewahrenden Landwirtschaft.

Ein Schwerpunkt künftiger Überlegungen wird weiterhin dem Bereich der Diakonie und der Erbringung sozialer Dienstleistungen durch die verfasste Kirche gelten. Auch hier muss die Landeskirche zum einen deutlicher und selbstbewusster zum Ausdruck bringen, dass die Finanzierung sozialer Dienstleistungen in profiliert-kirchlicher Gestalt keine Gnadengabe des Staates an die Kirchen ist. Vielmehr ist es Ausdruck der für die Werte seiner Bürger offenen Zivilgesellschaft, wenn der Staat soziale Dienstleistungen nicht selbst erbringt. Jeder, der die Verhältnisse in anderen europäischen Staaten kennt, weiß, welcher Schatz in Deutschland mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege von Diakonie, Caritas, Jüdischem Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Rotes Kreuz und Paritätischem Wohlfahrtsverband vorhanden ist. Die Kirchen gehören selbstverständlich dazu und deshalb versteht es sich von selbst, dass ihre Dienste in gleicher Weise finanziell vom Staat gefördert werden, wie die der anderen Wohlfahrtsverbände. Unabhängig davon ist zu hinterfragen, ob die Kirche angesichts des drohenden Kräftermangels weiterhin auf einer grundsätzlichen Zugehörigkeit aller Mitarbeitenden mindestens zu einer der christlichen Kirchen bestehen soll, oder ob es theologisch – keinesfalls rein wirtschaftlich – vertretbare andere Lösungen einer christlichen Profilierung von Einrichtungen gibt, die den Schutz durch das kirchliche Selbstbestimmungsrecht rechtfertigen. Schließlich sehen sich Kirche und Diakonie dadurch vor gravierende Schwierigkeiten gestellt, dass soziale Dienstleistungen in Niedersachsen auf einem Markt erbracht werden, dessen Löhne nicht reguliert sind. Dies hat zu einem scharfen Lohnkostenwettbewerb geführt, ohne dass die Gewerkschaften dies haben aufhalten können. Private wie kirchliche und letztlich auch öffentliche Träger geraten dadurch gleichermaßen unter Druck. Deshalb will die

Landeskirche kirchliche Tarifverträge schaffen, die die Kirchen als Dienstgeber binden und durch verbindliche Schlichtungsverfahren statt Streik und Aussperrung zu fairen Ergebnissen führen können. Ziel ist es, die kirchlichen Tarifverträge in einen Flächentarifvertrag Soziales aller Wohlfahrtsverbände einzubinden, der Grundlage für die Allgemeinverbindlichkeit aller sozialer Dienstleister in Niedersachsen sein sollte. Dies würde faire Wettbewerbsbedingungen auf Basis vergleichbarer Lohnkosten schaffen. Den Beschäftigten, Diensten und Hilfsbedürftigen in Niedersachsen wäre es von Herzen zu wünschen, dass dieses Unterfangen gelingt.

Die Losung für dieses Jahr steht in Psalm 73, Vers 28 und lautet: "Gott nahe zu sein ist mein Glück." Luther übersetzt dies mit "Aber das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte." Der Psalmbeter spricht dies bewusst in einer Situation der Anfeindung und des Zweifels aus und angesichts der Erkenntnis, dass den Frevlern, nicht den Gläubigen alles weltliche "Glück" zufällt. Auf dieser Grundlage beantwortet er die Frage nach dem wahren "Glück" mit der Nähe zu Gott.

Dies mag alle bei der Arbeit in den kommenden Jahren leiten und ihnen Kraft schenken.

II.

Zum Konzept dieses Berichtes

"Bei jeder ersten Tagung einer Landessynode hat das Landeskirchenamt aufgrund seiner Erfahrungen und Beobachtungen einen Bericht über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit vorzulegen." So schreibt es Artikel 99 Absatz 1 der Kirchenverfassung vor, und so wird es gehandhabt, seit sich im Jahr 1875 die 2. Landessynode konstituiert hat. Der vorliegende Bericht bildet damit das 24. Element eines Kontinuums synodaler Arbeit in der hannoverschen Landeskirche. So wie diese Arbeit haben sich aber auch Form und Inhalt dieses Berichtes im Laufe der Jahre grundlegend gewandelt. Bereits seit der Neubildung der 23. Landessynode im Jahr 2002 beschränkt sich der Bericht nicht mehr darauf, nüchterne Fakten zu referieren. Unter dem Titel "Kirchliches Leben im Überblick" versucht er vielmehr auch, Entwicklungslinien aufzuzeigen, auf offene Fragen hinzuweisen und Herausforderungen für die Zukunft zu benennen.

Der vorliegende Bericht ist der erste, dessen Inhalt nicht mehr in gedruckter, sondern in elektronischer Form veröffentlicht wird. Auf diese Weise soll er besser verfügbar gemacht werden, und die Möglichkeiten seiner Nutzung sollen erweitert werden.

Adressat ist und bleibt an erster Stelle die neu gebildete 25. Landessynode. Der Bericht soll neuen Mitgliedern der Landessynode die Einarbeitung in die synodale Arbeit erleich-

tern und den synodalen Ausschüssen beim Einstieg in die Ausschussarbeit behilflich sein. Die Aussagen des Berichtes geben naturgemäß die Auffassung des Landeskirchenamtes wieder und laden zum Gespräch darüber ein.

Über das Gespräch zwischen den kirchenleitenden Organen hinaus soll der Bericht ähnlich wie seine Vorgänger auch einen breiteren Adressatenkreis über die Vielfalt des kirchlichen Lebens in der hannoverschen Landeskirche informieren. In diesem Sinne wendet er sich

- an beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende der hannoverschen Landeskirche, die ihn für ihre Arbeit und bei Nachfragen der Medien als Nachschlagewerk und Argumentationshilfe nutzen können,
- an alle, die beruflich mit der Landeskirche zu tun haben und Basisinformationen benötigen,
- an die kirchliche Öffentlichkeit, um ihr eine Übersicht über das zu geben, was die Landeskirche leistet,
- an die Medien, die Material für Recherchen benötigen,
- an die allgemeine Öffentlichkeit, um ihr einen Eindruck von der Vielfalt des kirchlichen Lebens in der hannoverschen Landeskirche zu vermitteln.

Die Texte des Berichtes werden nach der Einbringung während der konstituierenden Tagung der Landessynode für die allgemeine Öffentlichkeit freigeschaltet und bilden unter dem Titel "Kirchliches Leben im Überblick" ein neues Element des landeskirchlichen Internet-Angebotes. Unter dem Menüpunkt "Überblick" kann der Bericht künftig direkt auf der Startseite der landeskirchlichen Homepage aufgerufen werden. Es ist beabsichtigt, die Texte kontinuierlich zu überarbeiten und zu aktualisieren. Auf diese Weise bilden sie gleichzeitig die Grundlage für den Bericht über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit in der I. Tagung der 26. Landessynode.

Die Gliederung des Berichtes nach den einzelnen kirchlichen Handlungsfeldern ist diesem Aktenstück als Anlage beigefügt. Sie orientiert sich am Aufbau der landeskirchlichen Grundstandards für die Finanzplanung der Kirchenkreise (Kirchl. Amtsbl. 2010, S. 162; im Internet unter www.finanzplanung.landeskirche-hannovers.de). Die einzelnen Artikel bestehen jeweils aus folgenden Elementen:

- Basistext, der die wichtigsten Informationen zum jeweiligen Arbeitsgebiet enthält.
- Rückblick auf die wichtigsten Herausforderungen und Entscheidungen während des Berichtszeitraums. Dieser Berichtszeitraum umfasst die Zeit vom 1. Juli 2007 bis zum

30. Juni 2013. In einzelnen Fällen war es darüber hinausgehend erforderlich, auf Ereignisse während der zweiten Hälfte des Jahres 2013 einzugehen.

- Ausblick auf die Herausforderungen der nächsten sechs Jahre sowie auf mögliche Ziele und Maßnahmen, die die Landeskirche aus Sicht des Landeskirchenamtes in den nächsten sechs Jahren verfolgen sollte.

Ergänzt wird dieses Angebot je nach Arbeitsgebiet durch weitere Dokumente, Links, Fotos, Rechtstexte, Service-Hinweise usw. Über eine Suchfunktion können die Texte gezielt nach Stichworten, Institutionen usw. durchsucht werden. Die kompletten Suchfunktionen können allerdings voraussichtlich erst im März genutzt werden. Die einzelnen Texte stehen darüber hinaus als pdf-Dokumente durch einen entsprechenden Button auf jeder Seite zum Ausdruck zur Verfügung.

All dieser Vielfalt zum Trotz sei aber auch auf die Grenzen dieses Berichtes hingewiesen. Er beschreibt die Arbeit der Landeskirche. Die Vielfalt des kirchlichen Lebens in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Einrichtungen kann er nur andeutungsweise widerspiegeln. Und er muss sich darauf beschränken, das äußere Erscheinungsbild der weltlichen Organisation Kirche zu beschreiben. Kirche als geistliche Gemeinschaft kann nur in Verkündigung, Seelsorge und Gebet erfahren werden. Sie entzieht sich daher der Form eines Berichtes.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

Gliederung "Kirchliches Leben im Überblick"

I.	Die Landeskirche im Überblick
	1. Gebiet der Landeskirche
	2. Entwicklung der Mitgliederzahlen
	3. Mitgliedschaftsrecht
	4. Zusammenarbeit mit den staatlichen Meldebehörden
II.	Verkündigung und Gottesdienst
	1. Gottesdienste 1.1 Gottesdienste – Herzstück kirchlichen Lebens 1.2 Kindergottesdienst 1.3 Kollekten
	2. Andere Gottesdienstformen
	3. Kasualien
	4. Landeskirchliche Gemeinschaften
	5. Bibelgesellschaften
	6. Plattdeutsche Wortverkündigung
III.	Seelsorge
	1. Arbeitsfelder der Seelsorge 1.1 Seelsorge in Kirchengemeinden 1.2 Besondere Seelsorgedienste 1.2.1 Altenseelsorge 1.2.2 Blinden-, Taubblinden und Sehbehindertenseelsorge 1.2.3 Bundespolizeiseelsorge 1.2.4 Gefängnisseelsorge 1.2.5 Gehörloseseelsorge/Gebärdensprachliche Seelsorge 1.2.6 HIV- und AIDS-Seelsorge 1.2.7 Hospiz- und Palliativseelsorge 1.2.8 Krankenhausseelsorge 1.2.9 Militärseelsorge 1.2.10 Notfallseelsorge 1.2.11 Schwerhörigenseelsorge 1.2.12 Seelsorge in Polizei- und Zoll 1.2.13 Seemannsmission 1.2.14 Telefonseelsorge 1.2.15 Seelsorglich-diakonisches Handlungsfeld/Psychologische Beratung 1.2.16 Besuchsdienstarbeit
	2. Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge, Beratung und Supervision 2.1. Pastoralklinikum 2.2. Pastoralpsychologischer Dienst (PPD) 2.3. Personzentrierte Seelsorge (PzS) 2.4. Themenzentrierte Interaktion (TZI) 2.5. Systemische Seelsorge 2.6. Psychologische Beratung 2.7. Ehrenamtlicher Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK)

	3. Zentrum für Seelsorge 3.1. Die Bedeutung der Seelsorge 3.2. Entwicklungslinien der Seelsorge 3.3. Der Auftrag des Zentrums für Seelsorge 3.4. Die Aufgaben de Zentrums für Seelsorge 3.5. Die Organisation des Zentrums 3.6. Die Koordination der Arbeitsfelder im Zentrum 3.7. Die Herausforderungen
IV.	Missionarische Herausforderungen
	1. Missionarische Dienste
	2. Glaubenskurse
	3. Kirchenläden, Nacht der Kirchen etc.
	4. Wiedereintrittsstellen
	5. Kirche im Tourismus
	6. Spirituelle Angebote 6.1 Klöster 6.2 Pilgerwege
	7. Förderpreis der Landeskirche
	8. Kirche²
	9. Kirche und Sport
V.	Kirchenmusik und Kulturarbeit
	1. Allgemein
	2. Orgeln
	3. Chöre
	4. Posaunenarbeit
	5. Popularmusik
	6. Michaeliskloster Hildesheim
	7. Kirchliche Kulturarbeit 7.1 Kirche-Kunst-Kultur 7.2 Büchereiarbeit 7.3 Medienverleih
VI.	Bildungsarbeit
	1. Kirchliche Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule 1.1 Konfessioneller Religionsunterricht 1.2 Kirchliches Engagement für die öffentliche Schule 1.3 Begleitung der Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule 1.3.1 Religionspädagogisches Institut Loccum 1.3.2 Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland

	2. Allgemeinbildende Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft – Evangelische Schulen 2.1 Allgemein 2.2 Evangelische Schulen 2.2.1 Dassel 2.2.2 Gifhorn 2.2.3 Hildesheim 2.2.4 Nordhorn 2.2.5 Wolfsburg 2.2.6 Wunstorf 2.3 Ev. Schulwerk
	3. Schulen in diakonischer Trägerschaft
	4. Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen 4.1 Konfirmandenarbeit 4.2 Schülerarbeit
	5. Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Familien 5.1 Erwachsene und Familien 5.2 Evangelische Bildungslandschaften 5.3 Evangelische Erwachsenenbildung 5.4 Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit 5.5 Familienbildungsstätten 5.6 Frauenwerk 5.7 Männerarbeit 5.8 Arbeit mit Älteren 5.9 Heimvolkshochschulen
	6. Hochschularbeit 6.1 Allgemein 6.2 Mentorat für Lehramtsstudierende 6.3 Forum Hochschule 6.4 Ev. Studienhaus 6.5 Ev. Studienwerk
	7. Kirchenpädagogik
VII.	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
	1. Allgemein
	2. Kinderbibeltage
	3. Evangelische Jugend
	4. Landesjugendpfarramt
	5. Sozialdiakonische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: „Zukunftsgestalten“
VIII.	Diakonie
	1. Diakonie in den Kirchengemeinden 1.1 Allgemein 1.2. Diakonie- und Sozialstationen 1.3. Familienzentren
	2. Kindertagesstätten

	3. Beratung und soziale Arbeit 3.1 Ehe- und Lebensberatung 3.2 Kirchenkreissozialarbeit 3.3 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung 3.4 Projektarbeit 3.5 Schuldnerberatung 3.6 Suchtberatung
	4. Ökumenische Diakonie – Brot für die Welt
	5. Teilhabe und Inklusion 5.1 Inklusion 5.2 Arbeitslose 5.3 Behinderte 5.4 Flüchtlings- und Migrationsarbeit 5.5 Notruf Mirjam 5.6 Straffällige und Straftentlassene 5.7 Wohnungslose
	6. Pflege 6.1 Seniorenhilfe 6.2 Krankenhäuser 6.3 ReGenesa
	7. Jugendhilfe
	8. Freiwilligendienste
	9. Dorfhelferinnenwerk
	10. Bahnhofsmision
	11. Arbeitsgemeinschaft „Hilfe für Tschernobyl-Kinder“
IX.	Ökumene, Mission und interreligiöser Dialog
	1. Arbeitsstelle Ökumene
	2. Einrichtungen der Ökumene 2.1 Einführung 2.2 ACK Niedersachsen 2.3 Lutherischer Weltbund 2.4 Ökumenischer Rat der Kirchen 2.5 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa 2.6 Konferenz Europäischer Kirchen
	3. Zwischenkirchliche Verbindungen 3.1 Kirche in Europa 3.2 Diaspora-Arbeit
	4. Ökumenische Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung 4.1 Evangelisch-lutherisches Missionswerk 4.2 Hildesheimer Blindenmission 4.3 Gossner Mission
	5. Interreligiöser Dialog 5.1 Arbeitsstelle Kirche und Judentum 5.2 Arbeitsstelle Kirche und Islam

	6. Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen
	7. Gemeinden fremder Sprache
X.	Kirchlicher Öffentlichkeitsauftrag
	1. Beteiligung am gesellschaftlichen Dialog 1.1 Evangelische Akademie Loccum 1.2 Zentrum für Gesundheitsethik 1.3 Sozialwissenschaftliches Institut 1.4 Kirchlicher Dienst auf dem Land 1.5 Kirche in Handwerk und Handel 1.6 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt 1.7 Spiritual Consulting
	2. Reformations-Dekade und Themenjahre
	3. Frieden und Gerechtigkeit 3.1 Arbeitsstelle Friedensarbeit 3.2 Rechtsextremismus
	4. Bewahrung der Schöpfung 4.1 Umweltbeauftragter 4.2 Lagerung radioaktiver Abfälle 4.3 Klimaschutz
	5. Kirche und Staat
	6. Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik 6.1 Pressestellen 6.2 EMSZ 6.2.1 Internetarbeit 6.2.2 Fundraising 6.2.3 Öffentlichkeitsarbeit 6.3 Lutherisches Verlagshaus 6.4 EKN 6.5 Radio- und Fernsehkirche 6.6 VEP 6.6.1 EZ 6.6.2 epd
XI.	Verfassung und Gliederung der Landeskirche
	1. Kirchen- und Kapellengemeinden 1.1 Kirchengemeindeordnung 1.2 Bildung der Kirchenvorstände 1.3 Patronate
	2. Regionale Zusammenarbeit
	3. Profil- und Netzwerkgemeinden
	4. Kirchenkreise 4.1 Struktur 4.2 Kirchenkreisordnung 4.3 Kirchenkreisverbände
	5. Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung

	6. Kirchenvorstands- und Kirchenkreistags-Arbeit
	7. Visitation der Kirchengemeinden und Kirchenkreise
	8. Kirchenämter
	9. Sprengel
	10. Kirchenleitende Organe der Landeskirche 10.1 Landesbischof/Landesbischöfin 10.2 Bischofsrat 10.3 Landessynode 10.4 Landessynodalausschuss 10.5 Landeskirchenamt 10.6 Kirchensenat
	11. Haus kirchlicher Dienste
	12. Diakonisches Werk
	13. Kirchliche Gerichte
	14. Landeskirchliche Zusammenschlüsse
XII.	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeskirche
	1. Theologiestudierende und Theologischer Nachwuchs
	2. Vikare und Vikarinnen, Kandidaten/innen des Predigtamtes
	3. Pastoren und Pastorinnen 3.1 Entwicklungen im Pfarrdienst 3.2 Fort- und Weiterbildung 3.3 Pfarrdienstrecht 3.4 Dienstwohnungsrecht
	4. Berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 4.1 Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen 4.2 Arbeitsrecht der privatrechtlich Beschäftigten in der Landeskirche 4.3 Arbeitsrecht in den Einrichtungen der Diakonie 4.4 Mitarbeitervertretungen in Kirche und Diakonie 4.5 Zusatzversorgung in Kirche und Diakonie 4.6 Diakone und Diakoninnen 4.7 Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen 4.8 Mitarbeitende im Erziehungsdienst
	5. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 5.1 Allgemein 5.2 Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen 5.3 Fortbildung Ehrenamtlicher
	6. Besoldung, Versorgung und Beihilfe der öffentlich-rechtlich Bediensteten
	7. Jahresgespräche mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
	8. Gleichstellungsarbeit
	9. Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 9.1 Grundsätze der Fortbildung 9.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Verwaltung

	10. Disziplinarrecht der öffentlich-rechtlich Bediensteten
	11. Prävention, Intervention und Hilfen in Fällen sexualisierter Gewalt
XIII.	Vermögensverwaltung in der Landeskirche
	1. Landeskirchlicher Haushalt 1.1 Doppik 1.2 Haushaltsentwicklung und mittelfristige Finanzplanung 1.3 Kirchensteuer 1.4 Staatsleistungen
	2. Finanzausgleich innerhalb der Landeskirche
	3. Strukturanpassungsfonds
	4. Stiftungen und Fördervereine
	5. Rechnungsprüfung
	6. Kirchlicher Grundbesitz 6.1 Allgemein 6.2 Veränderungen 6.3 Nutzung 6.4 Rechtliche Rahmenbedingungen
	7. Kirchliche Friedhöfe
	8. Bau- und Denkmalpflege 8.1 Baupflege und Baufinanzierung 8.2 Denkmalpflege 8.3 Gebäudemanagement 8.4 Ämter für Bau- und Kunstpflege 8.5 Landeskirchliche Gebäude
	9. Versicherungen
XIV.	Archive und Bibliotheken
XV.	IT und Datenschutz 1. IT-Konzept der Landeskirche 2. Datenschutz